



Teilweise Gleichwertigkeit der Berufsausbildung

Voraussetzungen

- ✓ Dem Mitarbeitenden liegt ein teilweise Gleichwertigkeitsbescheid der IHK FOSA oder HWK vor
- ✓ Es wurde ein Anpassungsqualifizierungsplan erstellt
- ✓ Die Inhalte & Maßnahmen aus dem Anpassungsqualifizierungsplan wurden erfolgreich abgeschlossen / durchgeführt
- ✓ Die Inhalte & Maßnahmen liegen gemäß Anpassungsqualifizierungsplan in dokumentierter Art vor (Abschlussurkunde, Arbeitszeugnis etc.)

Weiteres Vorgehen

1. Ein Folgeantrag muss bei der IHK FOSA oder lokalen HWK eingeleitet werden. Dazu sind folgende Unterlagen notwendig:
 - Ausgefüllter und unterschriebener Folgeantrag der IHK FOSA oder lokalen HWK
 - Erstbescheid (teilweise Gleichwertigkeitsbescheid) in Kopie
 - Neue Nachweise in Farbkopie (in der Sprache des Herkunftslandes und in deutscher Übersetzung von öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetschern oder Übersetzern)
2. Gebührenbescheid (ca. 100-300€, Eingang nach ca. 4 Wochen) muss beglichen werden
3. Bearbeitung durch die Anerkennungsstelle (Dauer ca. 1-3 Monate)
4. Erhalt der vollen Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation

Unterstützungsangebote

- Lena Egbers (lana.egbers@deutschebahn.com)
- Optional: [Projekt Suki](#)

Zusätzliche Informationen

- Einreichen des Folgeantrags bei der IHK FOSA per E-Mail an info@ihk-fosa.de möglich
- Einreichen des Folgeantrags bei der lokalen HWK